



Berlin, 13. Februar 2018

## **Stellungnahme zum Datenschutzkonzept „Surveillance der Gesundheit und primärmedizinischen Versorgung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland“ des Universitätsklinikums Heidelberg**

Das Datenschutzkonzept „Surveillance der Gesundheit und primärmedizinischen Versorgung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland“ des Universitätsklinikums Heidelberg wurde von der TMF-Arbeitsgruppe Datenschutz mehrfach, zuletzt während der Sitzung am 31. Januar 2018 umfangreich beraten und liegt ihr nunmehr in der Version 1.0 vom 13. Dezember 2017 vor.

Das Datenschutzkonzept beschreibt das komplexe Thema einer einheitlich dokumentierten **medizinischen Versorgung** von Asylsuchenden in nationalen Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie die Verarbeitung der anfallenden Versorgungsdaten. Dies stellt sodann die Grundlage einer **anonymisierten Auswertung zu statistischen und Forschungszwecken** dar, die mit dieser Stellungnahme hinsichtlich der datenschutzkonformen Umsetzungsmöglichkeit bewertet wird.

Grundsätzlich anerkennt die TMF-Arbeitsgruppe die umfangreiche Darstellung der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten aus der **Versorgung** von Asylsuchenden. Die TMF-Arbeitsgruppe sieht sich außer Stande, eine abschließende datenschutzrechtliche Einschätzung zum Versorgungszweck auszusprechen, da dies nicht im Aufgabenbereich der TMF-Arbeitsgruppe liegt und diese vornehmlich zu datenschutzrechtlichen Aspekten im Kontext medizinischer Forschung berät. Die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen erscheinen der Arbeitsgruppe fundiert und angemessen. Zur Fragestellung, ob sich die beteiligten Einrichtungen als verantwortliche Stellen im Sinne des allgemeinen Datenschutzrechts qualifizieren lassen, muss die Arbeitsgruppe auf die zuständigen Aufsichtsbehörden für den Datenschutz verweisen.

Die **Nachnutzung der anonymisierten Versorgungsdaten zu statistischen und Forschungszwecken** soll ohne weitere Einwilligungserklärung der Asylsuchenden erfolgen. Dieses Vorgehen wurde von der TMF-Arbeitsgruppe grundsätzlich als datenschutzkonform durchführbar bewertet. Der Surveillance-Nutzen für die beteiligten Einrichtungen der Kommunen bzw. Länder sowie der Nutzen für die Asylsuchenden in Form einer adäquaten primärmedizinischen Versorgungssituation im Umfeld von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gruppenunterkünften erscheint der Arbeitsgruppe Datenschutz nachvollziehbar. Insbesondere wegen der vollständigen Anonymisierung der betreffenden Versorgungsdaten wird der Verzicht auf eine informierte Einwilligungserklärung als gut begründet angesehen.





Das vorgestellte Datenschutzkonzept kann von der TMF-Arbeitsgruppe Datenschutz nicht auf Grundlage der TMF-Datenschutzleitfäden beraten werden, da hier eine davon abweichende Forschungssituation vorliegt. Anerkannte und bewährte Mechanismen aus den TMF-Datenschutzleitfäden werden im vorliegenden Datenschutzkonzept nachvollziehbar eingesetzt, insbesondere eine ausschließlich lokale Verarbeitung personenbezogener Daten, eine vollständige Anonymisierung der Versorgungsdaten zu Forschungszwecken, die Einrichtung eines Rollenkonzeptes und die Entscheidung über die Nutzung der anonymisierten Daten zu Forschungszwecken durch ein Use-and-Access-Committee.

Die TMF-Arbeitsgruppe Datenschutz kommt zu der Auffassung, dass bei Berücksichtigung der voran genannten Empfehlungen – insbesondere zur Fragestellung nach der zuständigen Stelle – **grundsätzlich keine Bedenken gegen die Umsetzung des Datenschutzkonzeptes** des Universitätsklinikums Heidelberg **bestehen**.

Prof. Dr. Klaus Pommerening  
Johannes Gutenberg Universität Mainz KÖR

Sprecher der TMF Arbeitsgruppe Datenschutz

Ronny Repp  
Deutsches Zentrum für  
Neurodegenerative Erkrankungen e. V.

Berichterstatter der TMF Arbeitsgruppe Datenschutz



Berlin, 15. September 2020

## **Zweite Stellungnahme zum Datenschutzkonzept „Surveillance der Gesundheit und primärmedizinischen Versorgung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland“ des Universitätsklinikums Heidelberg**

Das Datenschutzkonzept „Surveillance der Gesundheit und primärmedizinischen Versorgung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland“ des Universitätsklinikums Heidelberg wurde von der TMF-Arbeitsgruppe Datenschutz mehrfach, zuletzt während der Sitzung am 15. September 2020 umfangreich beraten und liegt ihr nunmehr in der Version 1.2 vom 03. September 2020 vor.

Das Datenschutzkonzept beschreibt das komplexe Thema einer einheitlich dokumentierten **medizinischen Versorgung** von Asylsuchenden in nationalen Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie die Verarbeitung der anfallenden Versorgungsdaten. Dies stellt sodann die Grundlage einer **anonymisierten Auswertung zu statistischen und Forschungszwecken** dar, die mit dieser Stellungnahme hinsichtlich der datenschutzkonformen Umsetzungsmöglichkeit bewertet wird.

Grundsätzlich anerkennt die TMF-Arbeitsgruppe die umfangreiche Darstellung der Verarbeitung personenbezogener Daten aus der **Versorgung** von Asylsuchenden. Die TMF-Arbeitsgruppe sieht sich außer Stande, eine abschließende datenschutzrechtliche Einschätzung zum Versorgungszweck auszusprechen, da dies nicht im Aufgabenbereich der TMF-Arbeitsgruppe liegt und diese vornehmlich zu datenschutzrechtlichen Aspekten im Kontext medizinischer Forschung berät. Die getroffenen und mit der neuen Version des Datenschutzkonzeptes ergänzten technischen und organisatorischen Maßnahmen erscheinen der Arbeitsgruppe fundiert und angemessen. Zur Fragestellung, ob sich die beteiligten Einrichtungen als verantwortliche Stellen im Sinne des allgemeinen Datenschutzrechts qualifizieren lassen, muss die Arbeitsgruppe auf die zuständigen Aufsichtsbehörden für den Datenschutz verweisen.

Die **Nachnutzung der anonymisierten Versorgungsdaten zu statistischen und Forschungszwecken** soll ohne weitere Einwilligungserklärung der Asylsuchenden erfolgen. Dieses Vorgehen wurde von der TMF-Arbeitsgruppe grundsätzlich als datenschutzkonform durchführbar bewertet. Der Surveillance-Nutzen für die beteiligten Einrichtungen der Kommunen bzw. Länder sowie der Nutzen für die Asylsuchenden in Form einer adäquaten primärmedizinischen Versorgungssituation im Umfeld von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gruppenunterkünften erscheint der Arbeitsgruppe Datenschutz nachvollziehbar. Insbesondere wegen der vollständigen Anonymisierung der betreffenden Versorgungsdaten wird der Verzicht auf eine freiwillige Einwilligungserklärung als gut begründet angesehen. Das Konzept sieht die Erfüllung der Transparenz- und Informationspflichten ausdrücklich vor.

Das vorgestellte Datenschutzkonzept kann von der TMF-Arbeitsgruppe Datenschutz nicht auf Grundlage der TMF-Datenschutzleitfäden beraten werden, da hier eine davon abweichende Forschungssituation



vorliegt. Anerkannte und bewährte Mechanismen aus den TMF-Datenschutzleitfäden sowie die Aktualisierungen hinsichtlich der Anforderungen aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung werden im vorliegenden Datenschutzkonzept nachvollziehbar und umfassend eingesetzt, insbesondere eine ausschließlich lokale Verarbeitung personenbezogener Daten, eine nach dem Stand der Technik vollständige Anonymisierung der Versorgungsdaten zu Forschungszwecken, die Einrichtung eines Rollenkonzeptes und die Entscheidung über die Nutzung der anonymisierten Daten zu Forschungszwecken durch ein Use-and-Access-Committee.

Die TMF-Arbeitsgruppe Datenschutz kommt zu der Auffassung, dass bei Berücksichtigung der voran genannten Empfehlungen – insbesondere zur Fragestellung nach der zuständigen Stelle – **keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Umsetzung des Datenschutzkonzeptes** des Universitätsklinikums Heidelberg **bestehen**.

---

Prof. Dr. Klaus Pommerening

Johannes Gutenberg Universität Mainz KÖR

Sprecher der TMF Arbeitsgruppe Datenschutz

---

Ronny Repp

Deutsches Zentrum für  
Neurodegenerative Erkrankungen e. V.

Berichterstatter der TMF Arbeitsgruppe Datenschutz